

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Rosemarie Hein, Michael Leutert, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/2927 –**

Lokale Bildungsbündnisse – Konzept und Zukunft

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP heißt es, die Regierungsfractionen wollen „vor Ort Bildungsbündnisse aller relevanten Akteure – Kinder- und Jugendhilfe, Eltern, Schulen, Arbeitsförderung sowie Zivilgesellschaft – fördern“, die sich zum Ziel setzen, die Kompetenzen in Lesen und Mathematik zu verbessern (Koalitionsvertrag „Wachstum. Bildung. Zusammenhalt.“ vom 26. Oktober 2009). Seitdem sind rund zehn Monate vergangen. Bis heute wurde jedoch weder dem Parlament noch der Öffentlichkeit ein Konzept vorgelegt, das die konkreten Maßnahmen, Ziele, Zielgruppen, einen Zeitplan, Fördermöglichkeiten etc. umfasst.

Bei ihrer Eröffnungsrede der Bildungsmesse didacta am 16. März 2010 in Köln umriss die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, die Ziele der Bundesregierung sehr unbestimmt. Demnach sollen alle 16 400 Grundschulen und jede „Brennpunktschule“ ein Bildungsbudget erhalten, das bei Brennpunktschulen durchaus 20 000 bis 40 000 Euro umfasse. Hiermit könnten sich die Schulen um „die Fördervereine herum bilden, gezielt Bildungsarmut bekämpfen“. Denkbar sei die Förderung von schülergänzendem „Förderunterricht oder Ferienkursen“, kulturellen Projekten „wie Theater-, Musical- oder Choraufführungen“, „Bibliotheks- und Zeitungspaten-schaften“, „Ausbildungen zu Schülerlotsen oder Streitschlichtern“ etc. Unklar ist, ob der Bund ein solches Projekt angesichts der bestehenden föderalen Kompetenzverteilung überhaupt finanzieren darf. Außerdem kündigte die Bundesregierung auf den Bundestagsdrucksachen 17/2698 sowie 17/2730 eine Prüfung an, „inwieweit die geplanten Lokalen Bildungsbündnisse einen Beitrag zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 9. Februar 2010 zu den existenzsichernden Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) im Hinblick auf bildungsspezifische Bedarfe von Kindern leisten können“ (Bundestagsdrucksache 17/2730).

Umso mehr verwundert der aktuelle Haushaltsentwurf für das Jahr 2011. Noch im Haushaltsjahr 2010 wurden in der Zuleitungsfassung vom 11. Januar 2010 rund 32 Mio. Euro veranschlagt, um „Lokale Bildungsbündnisse zur präventiven und frühen individuellen Förderung benachteiligter Kinder und

Jugendlicher“ zu fördern (vgl. Erläuterungen zum Haushaltstitel 685 41-151 „Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens“, Bundeshaushaltsplan 2010). Der endgültige Bundeshaushalt 2010 sah dann nur noch 18 Mio. Euro für die Lokalen Bildungsbündnisse vor. Zudem wurde eine Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltsjahre in Höhe von 1,555 Mrd. Euro beschlossen. Unklar ist deshalb, warum im Gesetzentwurf über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 vom 13. August 2010 von zu schaffenden Bildungsbündnissen keine Rede mehr ist. Schließlich bekräftigte die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, noch im März 2010 ihre – wenn auch finanziell beschnittene – Absicht, Lokale Bildungsbündnisse fördern zu wollen: „Wir werden in dieser Legislaturperiode insgesamt 1 Milliarde Euro einsetzen, um Bildungsbündnisse zu stärken, die sich an Grundschulen um benachteiligte Kinder kümmern. Auf diese Weise wollen wir allen Kindern reale Bildungschancen eröffnen.“ (Rede zur Eröffnung der didacta „Neue Wege zu mehr Bildungsgerechtigkeit“ am 16. März 2010 in Köln)

1. a) Warum liegt bis heute kein Konzept zu den von der Bundesregierung angekündigten Lokalen Bildungsbündnissen vor, obwohl der Bundeshaushaltsplan 2010 eine Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltsjahre in Höhe von 1,555 Mrd. Euro beinhaltete (bitte begründen)?

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag angekündigt, durch die Förderung von Lokalen Bildungsbündnissen einen Beitrag zur Bekämpfung von Bildungsarmut zu leisten. Das Programm „Lokale Bildungsbündnisse“ befindet sich derzeit in der Phase der Konzeptionierung und Planung. Im Rahmen dieser Konzeptionierungs- und Planungsphase werden zahlreiche Gespräche mit Vertretern der Länder und Kommunen, mit Vertretern der Wohlfahrtsverbände und von Stiftungen sowie mit Experten aus Wissenschaft und Praxis geführt.

- b) Wann ist mit einem solchen Konzept zu rechnen?

Das Konzept wird nach Abschluss der Konzeptionierungs- und Planungsphase vorgelegt.

2. Wie weit sind die Ressortabstimmungen zu den angekündigten Lokalen Bildungsbündnissen bereits erfolgt oder vorangeschritten?

Im Rahmen der Konzeptionierungsphase werden Abstimmungsgespräche mit den Ressorts geführt.

3. Für welchen Zeitraum wurden bzw. werden wie viele Beschäftigte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und anderer Bundesministerien, aus welchen Bereichen zur Erarbeitung eines Konzeptes, Vorbereitung und Durchführung des geplanten Projektes zur Schaffung Lokaler Bildungsbündnisse eingesetzt, und welche Auswirkungen hat dies bisher auf den Stand des Projektes bzw. für die Bereiche, denen Personal entzogen wurde?

Das Konzept wird im Bundesministerium für Bildung und Forschung von den beteiligten Fachreferaten erstellt. Eine genaue Ausweisung auf Stellenanteile und Beschäftigtenzeiten ist nicht möglich.

4. Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen, um die geplanten Lokalen Bildungsbündnisse umzusetzen?

Es wird auf die Antwort zur Frage 1a verwiesen.

5. Unter welchem Titel sind die geplanten Lokalen Bildungsbündnisse im Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) – also dem geplanten Bundeshaushalt 2011 – zu finden (bitte begründen)?

Die Förderung Lokaler Bildungsbündnisse ist im Haushaltsgesetz 2011 nicht dotiert. Lokale Bildungsbündnisse werden im Jahr 2011 auf bereits bestehenden Strukturen aufbauen und Modelle zur Bekämpfung von Bildungsarmut vor Ort entwickeln.

6. Rechnet die Bundesregierung mit einem bundesweiten Start des Programms noch im Jahr 2011, wie sie es noch im Februar 2010 ankündigte (vgl. Bundestagsdrucksache 17/640)?

Falls nein, welche Ursachen hat diese zeitliche Verzögerung?

Es wird auf die Antwort zur Frage 1a verwiesen.

7. Wann werden die Ergebnisse der beispielhaften Erprobung des Programms dem Parlament und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, wofür nach Angaben der Bundesregierung in 2010 rund 32 Mio. Euro ausgegeben werden, und welche ersten Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung bereits heute (vgl. Bundestagsdrucksache 17/640)?

Die Ergebnisse werden dem Deutschen Bundestag nach Abschluss und Auswertung der Erprobungsphase zugänglich gemacht.

8. Inwiefern soll angesichts der aktuell bestehenden föderalen Zuständigkeitsverflechtung von Bund und Ländern die finanzielle Förderung Lokaler Bildungsbündnisse durch die Bundesregierung bewerkstelligt werden (bitte begründen)?

Wie in der Antwort zu Frage 1a ausgeführt, ist das Programm noch in der Phase der Konzeptionierung und Planung. Gegebenenfalls wird eine Förderung auf der Grundlage der relevanten haushaltsrechtlichen Vorschriften im Rahmen der verfassungsrechtlichen Kompetenzen des Bundes erfolgen.

9. Wie und wann werden die Bildungsträger vor Ort (Schulen, Vereine, Verbände etc.) in die Planung einbezogen (vgl. Bundestagsdrucksache 17/640)?

Es wird auf die Antwort zur Frage 1a verwiesen.

10. Welche Verantwortung trägt nach Auffassung der Bundesregierung die Institution Grundschule im Rahmen des regulären Schulalltages für einen Nachteilsausgleich von „bedürftigen und benachteiligten“ oder von „Bildungsarmut“ betroffenen Kindern zu sorgen (bitte begründen)?

Diese Frage betrifft den Zuständigkeitsbereich der Länder und Kommunen.

11. Welche Kriterien müssen die geschaffenen Lokalen Bildungsbündnisse erfüllen, um förderungsfähig zu werden?

Es wird auf die Antwort zur Frage 1a verwiesen.

12. Welche Vor- und Nachteile bietet nach Ansicht der Bundesregierung die Programmförderung hinsichtlich der Förderung von bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen?

Es wird auf die Antwort zur Frage 1a verwiesen.

13. Wie hoch werden nach Kalkulationen oder Schätzungen der Bundesregierung die Kosten des Programms sein (bitte nach einzelnen Haushaltsjahren gliedern)?

Es wird auf die Antwort zur Frage 1a verwiesen.

14. Wie hoch sind erfahrungsgemäß die prozentualen Kosten für das Antrags- und Bewilligungsverfahren, Evaluation und Controlling in der Programmförderung bei bisherigen Bundesprogrammen, wie etwa „Gemeinsam geht's besser“, „Lokale Bildungslandschaften“ etc.?

Die genauen prozentualen Kosten für Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie Evaluation und Controlling sind abhängig von der Umsetzung des jeweiligen Vorhabens.

Sofern im Rahmen eines Bundesprogrammes Projektträger mit der Umsetzung beauftragt werden, können für diese – in Umsetzung der Vorgaben des Parlaments – in aller Regel Kosten in Höhe von maximal fünf Prozent veranschlagt werden.

15. Welche Programmdauer kommt nach Einschätzung der Bundesregierung für die zu fördernden Lokalen Bildungsbündnisse in Betracht?

Es wird auf die Antwort zur Frage 1a verwiesen.

16. Welche Erfahrungen und Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Bundesprogrammen „Gemeinsam geht's besser“, „Lokale Bildungslandschaften“ etc. für die Schaffung der geplanten Bildungsbündnisse vor Ort?

Es gibt zahlreiche Programme der Bundesregierung, aus denen sich Erfahrungen für neue geplante Förderungen gewinnen lassen. Verwertbare Erfahrungen werden in der Konzeptionierungs- und Planungsphase berücksichtigt.

Die Erkenntnisse aus den Modellprojekten in der Bündelmaßnahme „Gemeinsam geht's besser“ werden in alle weiteren Maßnahmen der Bundesregierung zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule einbezogen werden.

17. a) Welche Kriterien müssen Kinder und Jugendliche erfüllen, um in die von der Bundesregierung genannte Zielgruppe „bedürftige und benachteiligte Kinder (...), die von Bildungsarmut bedroht sind“ (vgl. Bundestagsdrucksache 17/2698) bzw. Kinder, „die in einer Risikolage aufwachsen und von Bildungsarmut bedroht sind“, zu fallen?
- b) Wie definiert die Bundesregierung in diesem Zusammenhang „Bildungsarmut“, „Risikolage“ und „Brennpunktschulen“?

Die Fragen 17a und 17b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung stützt sich bei der Definition der Zielgruppe auf die Ergebnisse des nationalen Bildungsberichts 2010. Der nationale Bildungsbericht geht von drei Risikolagen aus, die die Bildungschancen von Kindern unter 18 Jahren beeinträchtigen und ihren Bildungserfolg nachhaltig gefährden:

1. Soziales Risiko: Die Eltern sind nicht in das Erwerbsleben integriert, d. h. kein Elternteil ist erwerbstätig. Diese Risikolage trifft 1,4 Millionen Kinder (11 Prozent).
2. Finanzielles Risiko: Die Eltern sind erwerbstätig, haben aber ein nur geringes Einkommen, d. h. weniger als 60 Prozent des Familienäquivalenzeinkommens (Armutsgefährdungsgrenze). So wachsen 3,4 Millionen Kinder (25 Prozent) auf.
3. Risiko der Bildungsferne: Die Eltern verfügen nur über eine geringe Ausbildung, d. h. sie haben keine abgeschlossene Berufsausbildung oder keinen höheren Schulabschluss (ISCED 3B/3A). Dies trifft bei 1,7 Millionen der Kinder (13 Prozent) zu.

Über ein Viertel aller Kinder (29 Prozent), d. h. 3,9 Millionen aller Kinder sind von mindestens einer Risikolage betroffen. Bei 481 000 Kindern (3,5 Prozent) sind alle drei Risikolagen gegeben.

18. Weshalb sollen durch das geplante Programm lediglich „Kinder im Grundschulalter“ gefördert werden?

Es wird auf die Antwort zur Frage 1a verwiesen.

19. a) Welche Position vertritt das Bundesministerium für Bildung und Forschung bezüglich der Frage, „inwieweit Lokale Bildungsbündnisse einen Beitrag zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 9. Februar 2010 zu den Regelsätzen und dem Sozialgeld für Kind gemäß Zweitem Buch Sozialgesetzbuch im Hinblick auf bildungsspezifische Bedarfe von Kindern“ leisten kann (vgl. Bundestagsdrucksache 17/2698)?

Die Bundesregierung prüft derzeit, inwieweit die geplanten Lokalen Bildungsbündnisse einen Beitrag zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 9. Februar 2010 zu den existenzsichernden Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) im Hinblick auf bildungsspezifische Bedarfe von Kindern leisten können.

- b) Wann wird die Positionsbildung innerhalb der Bundesregierung hinsichtlich dieser Frage abgeschlossen sein?

Es wird auf die Antwort zur Frage 1a verwiesen.

20. Bestehen innerhalb der Bundesregierung Pläne, die Förderung, Organisation oder Gründung bzw. Schaffung Lokaler Bildungsbündnisse in die Hand der Jobcenter vor Ort zu legen?

Es wird auf die Antwort zur Frage 1a verwiesen.

21. Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Bundesregierung notwendig, um Kinder und Jugendliche zu fördern, die von Bildungsarmut bedroht sind?

Es wird auf die Antwort zur Frage 1a verwiesen.

